

Reiseregeln für Besucher (09.12.2020)

In diesen Tagen häufen sich auch am Bürgertelefon des Landkreises Uckermark Fragen zum Thema Verwandtenbesuche aus dem In- und Ausland.

Gemäß dem Bund-Länderbeschluss sind die Bürgerinnen und Bürger deutschlandweit aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten. Das gilt sowohl für die Einreise aus ausländischen Risikogebieten als auch für Inlandsreisen.

Die Zahl der Neuinfektionen ist immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Auch im Landkreis Uckermark infizieren sich seit mehreren Wochen täglich sehr viele Menschen. Eine 7-Tage-Inzidenz zwischen 100 und 140 und ein Infektionsgeschehen, das sich mittlerweile in der gesamten Fläche ausgebreitet hat, machen es dringend notwendig, die Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

Wer dennoch nicht auf Verwandtenbesuche verzichten will, sollte die folgenden Regeln kennen und zwingend einhalten:

1. Im gesamten Land Brandenburg gilt in allen Beherbergungseinrichtungen ein **Beherbergungsverbot für touristische Zwecke**, das auch Verwandtenbesuche einschließt.
2. Wer aus einem vom Robert Koch-Institut ausgewiesenen **ausländischen** Risikogebiet nach Deutschland einreist, ist verpflichtet, sich unverzüglich auf direktem Wege in die Wohnung bzw. Unterkunft zu begeben und dort für zehn Tage in häuslicher Quarantäne zu bleiben. Außerdem ist unverzüglich das Gesundheitsamt über die digitale Einreiseanmeldung (www.einreiseanmeldung.de) zu kontaktieren. Die Quarantäne kann frühestens fünf Tage nach der Einreise beendet werden, wenn ein **negatives Testergebnis** vorliegt, das bestätigt, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Dieser Test darf aber **frühestens am fünften Tag** nach der Einreise durchgeführt worden sein.
3. Sollten innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise **Krankheitssymptome** auftreten, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hinweisen, ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu kontaktieren. Das gilt auch, wenn das Testergebnis zuvor negativ war.

Darüber hinaus sollte sich jeder vor Reiseantritt mit den landesrechtlichen Regelungen für die Ein- und Rückreise in andere Bundesländer bzw. ins Ausland vertraut machen.